

An

Herrn Winfried Kretschmann
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
Staatsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
beteiligungportal@stm.bwl.de
Poststelle@mlr.bwl.de

**Demokratie und Bürgerrechte - Informationsfreiheit
Beschwerde über den Umweltminister Alexander Bonde**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,

hiermit erhebe ich Beschwerde über den Umweltminister des Landes Baden-Württemberg, Herrn Alexander Bonde, wegen Verletzung von Bürgerrechten in Sachen Informationsfreiheit.

Sachverhalt:

Am 10.04.2012 haben wir als eine Gruppe von Tierschützern eine Bürgeranfrage im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes an den Umweltminister Alexander Bonde gerichtet, mit der Bitte um Veranlassung, dass unsere Fragen zur Herbeiführung der Transparenz über die langjährigen Tierversuche in der Hirnforschung in Tübingen durch die für die Genehmigung der Versuche zuständigen und verantwortlichen Behörde *Regierungspräsidium Tübingen* im öffentlichen Interesse beantwortet werden, zumal diese Forschung überwiegend mit Steuermitteln finanziert wird.

Wie es aus einer Zusammenstellung im Internet des Schriftwechsels aus dem Jahre 2012 in dieser Angelegenheit zu entnehmen ist, verweigerten uns sowohl die Behörde *Regierungspräsidium Tübingen*, als auch ihre Aufsichtsbehörde, das Umweltministerium Baden-Württemberg, jegliche Auskünfte über diese Versuche, mit der unzutreffenden Behauptung, es handele sich um Auskünfte, die aus Datenschutzgründen aufgrund der Verschwiegenheitspflicht der Behörde nicht an Dritten erteilt werden dürfen, sowie dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Erteilung von Auskünften an Bürger ohnehin nicht gegeben sei, da es im Land Baden-Württemberg noch kein Informationsfreiheitsgesetz existiere:

Siehe: [Zusammenstellung des Schriftwechsels aus dem Jahre 2012 im Internet](#)

Am 26.06.2014 haben wir einen erneuten Versuch beim Umweltminister Alexander Bonde eingeleitet, um Transparenz über diese Versuche im öffentlichen Interesse herbeizuführen, leider immer noch erfolglos: Mit Schreiben vom 01.07.2014 informierte uns der Umweltminister, dass er bei seiner Haltung aus dem Jahre 2012 bliebe, d.h. dass wir als Bürger nach seiner Rechtsauffassung keinen Anspruch auf Beantwortung unserer Fragen durch die zuständige und verantwortliche Behörde für die Genehmigung dieser Versuche hätten.

Meine Stellungnahme:

Diese Haltung des Umweltministers Alexander Bonde ist nach meinem Rechtsverständnis nicht rechtmäßig und muss von den Bürgern nicht hingenommen werden.

Wie Sie es sicherlich wissen, wurden Informationsfreiheitsgesetze in Deutschland für Bund und Bundesländer verabschiedet, schon 2005 für den Bund, was auf der Ebene der Europäischen Union auf die EU-Antikorruptionsvereinbarung vom 25. September 2008 mündete, die von der Bundesrepublik Deutschland mitunterschrieben wurde.

Ich zitiere hier zum Beispiel den § 1 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes, der meiner Meinung nach sehr prägnant formuliert wurde:

§ 1 – Zweck des Gesetzes

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch ein umfassendes Informationsrecht das in Akten festgehaltene Wissen und Handeln öffentlicher Stellen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten unmittelbar der Allgemeinheit zugänglich zu machen, um über die bestehenden Informationsmöglichkeiten hinaus die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern und eine Kontrolle des staatlichen Handelns zu ermöglichen.

Ich gehe davon aus, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, dass Sie als Regierungschef des Bundeslands Baden-Württemberg diese Gesetzgebung ebenfalls für sinnvoll und erstrebenswert halten, und unter Berücksichtigung, dass das Bundesland Baden-Württemberg weder aus der Föderation Bundesrepublik Deutschland, noch aus der Europäischen Union ausgetreten ist, halte ich alle Organe der Exekutive und der Legislative im Land Baden-Württemberg gemäß Art. 20 Grundgesetz unmittelbar an diese Gesetzgebung gebunden. Demzufolge besteht nach meinem

Rechtsverständnis sehr wohl eine gesetzliche Verpflichtung im Land Baden-Württemberg, den Bürgern einen freien Zugang zu amtlich vorhandenen Informationen zu gewähren, entgegen der Aussage des Umweltministers Alexander Bonde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie in Ihrer Funktion als Regierungschef des Landes Baden-Württemberg zur Wiederherstellung der Rechtskonformität zu veranlassen:

1. dass die zuletzt am 26.06.2014 gestellten Fragen zur Herbeiführung der Transparenz über die Primatenversuche in der Hirnforschung in Tübingen durch die zuständige und verantwortliche Behörde *Regierungspräsidium Darmstadt* beantwortet werden:
 - 1) Auflistung aller Forschungsanträge, die mit Verwendung von Primaten in Tübingen genehmigt wurden.
 - 2) Für die jeweiligen Forschungsanträge:
 - a) Herkunft, Anzahl und Art der verwendeten Tiere
 - b) Dauer des Forschungsvorhabens und ggfs. der Verlängerungen
 - b) Beschreibung der Versuche
 - d) Forschungszweck und angestrebter Nutzen
2. dass mir die Gesamtsumme der Steuermittel genannt wird, die für die Forschung mit Tieren in der Hirnforschung in Tübingen seit Anfang der Versuchsreihen verwendet wurden.

Ich wäre dankbar für einen Bescheid über die Behandlung meiner Beschwerde bis zum 10.11.2014 und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Gisela Urban

Mitunterzeichner:

Jocelyne Lopez, Gabriele Menzel, Adile Pannicke, Dagmar Seliger, Claudia Sunitsch, Roswitha Taenzler, Tierfreunde ohne Grenzen e.V., Aktionsgemeinschaft gegen Tierversuche FFM